

# Gemeinde Wiesmoor

ORTSTEIL MARCARDSMOOR  
BEBAUUNGSPLAN NR. C 6

## VERFAHRENSMERKMALE

Planunterlage gefertigt:  
Katasteramt Aurich

Auszug aus dem Flurkartenwerk  
Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2000)

Vervielfältigung verboten (§ 6 und § 26 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 3.11.1961 - Nds. GVBl. S. 319)

Der Gemeinde Wiesmoor zur Vervielfältigung unter den am 12.10.76 mitgeteilten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Aurich.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.9.76). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Aurich, den 20.9.1979  
Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich-Planungsamt

Der Rat der Gemeinde hat am 27.6.77 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

18. MAI 1978  
LANDKREIS AURICH  
Der O. [Signature]  
In Ver. [Signature]

Der Beschluß wurde gem § 2 Abs 1 BBauG am ortsublich bekanntgemacht  
Wiesmoor, den 11. APR. 1978  
Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

Der Rat der Gemeinde hat am 2.11.77 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt, und seine öffentliche Auslegung beschlossen

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 12.12.77 bis 13.1.78 einschließlich öffentlich zugänglichen Ort zur Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs 6 BBauG am 21.11.77 ortsublich bekanntgemacht worden

Wiesmoor, den 11. APR. 1978  
Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen

Wiesmoor, den 8.3.78 (Datum des Ratsbeschlusses)  
Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.8.79 genehmigt worden

3094-24402-52025/C6  
Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

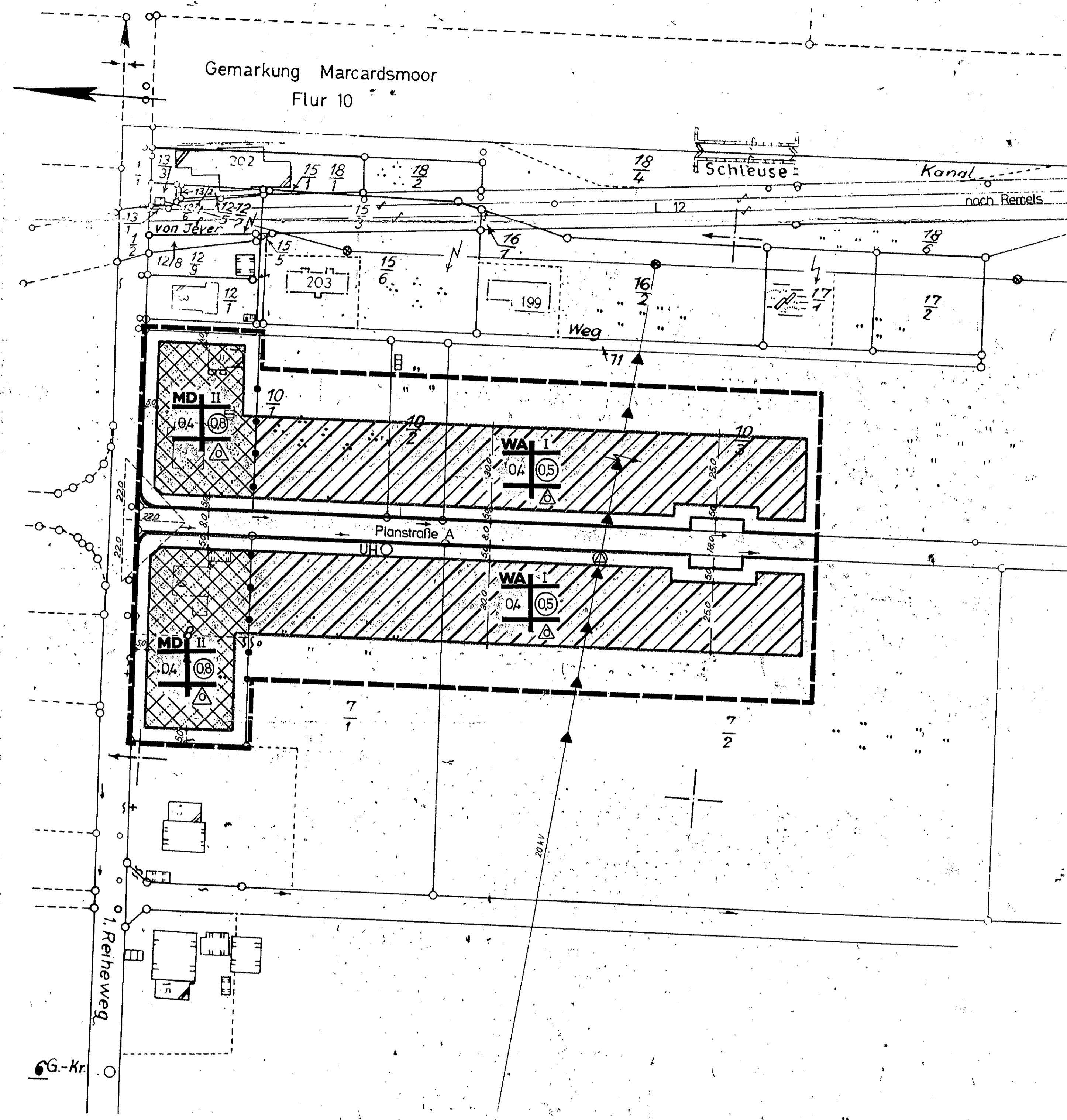
Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk bekanntgemacht worden

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden

Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

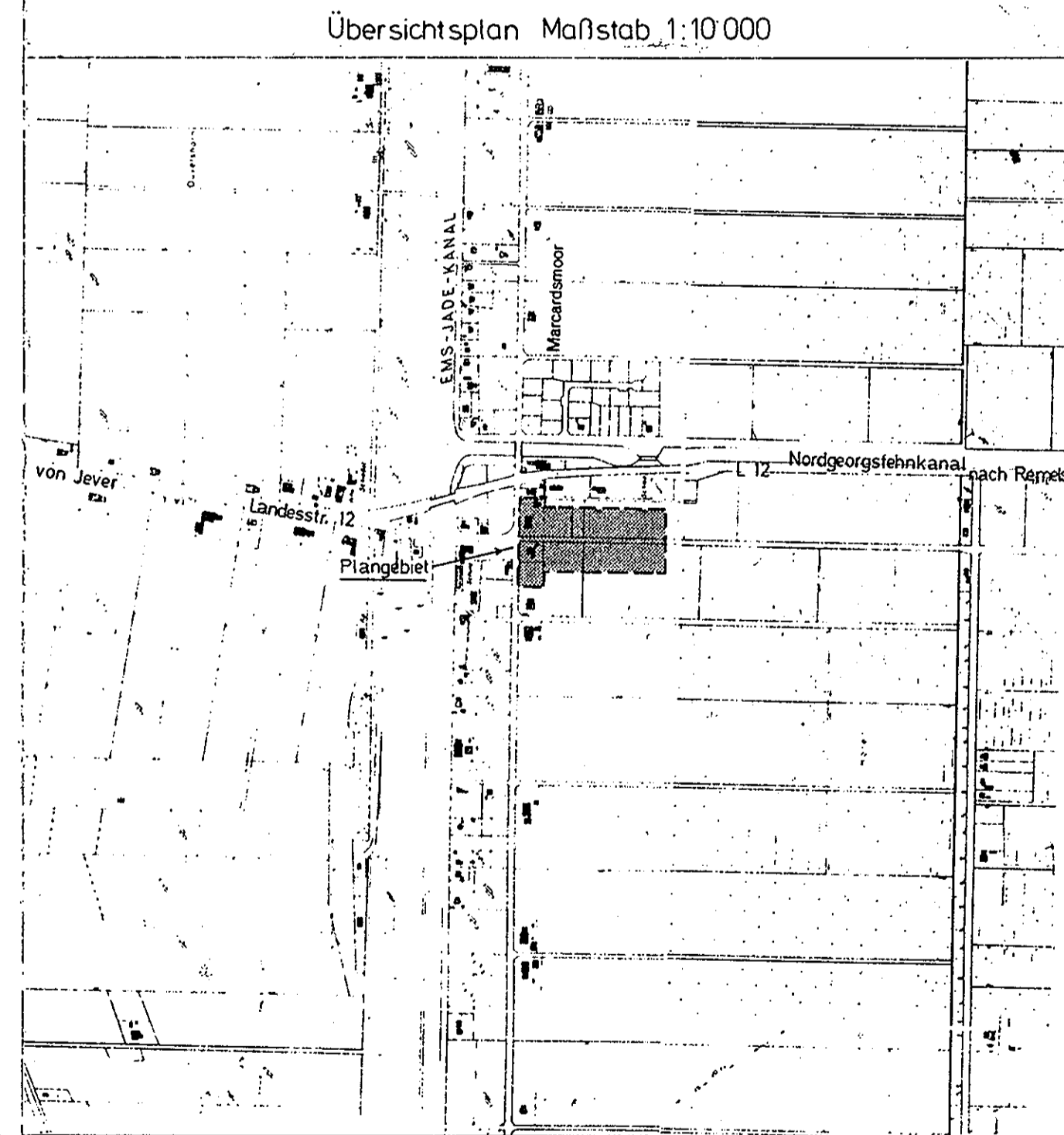
Oldenburg, 23.8.79  
Verwaltung Weser-Ems  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]

Landkreis Aurich  
Verm. Techn.  
Verm. Ing. [Signature]



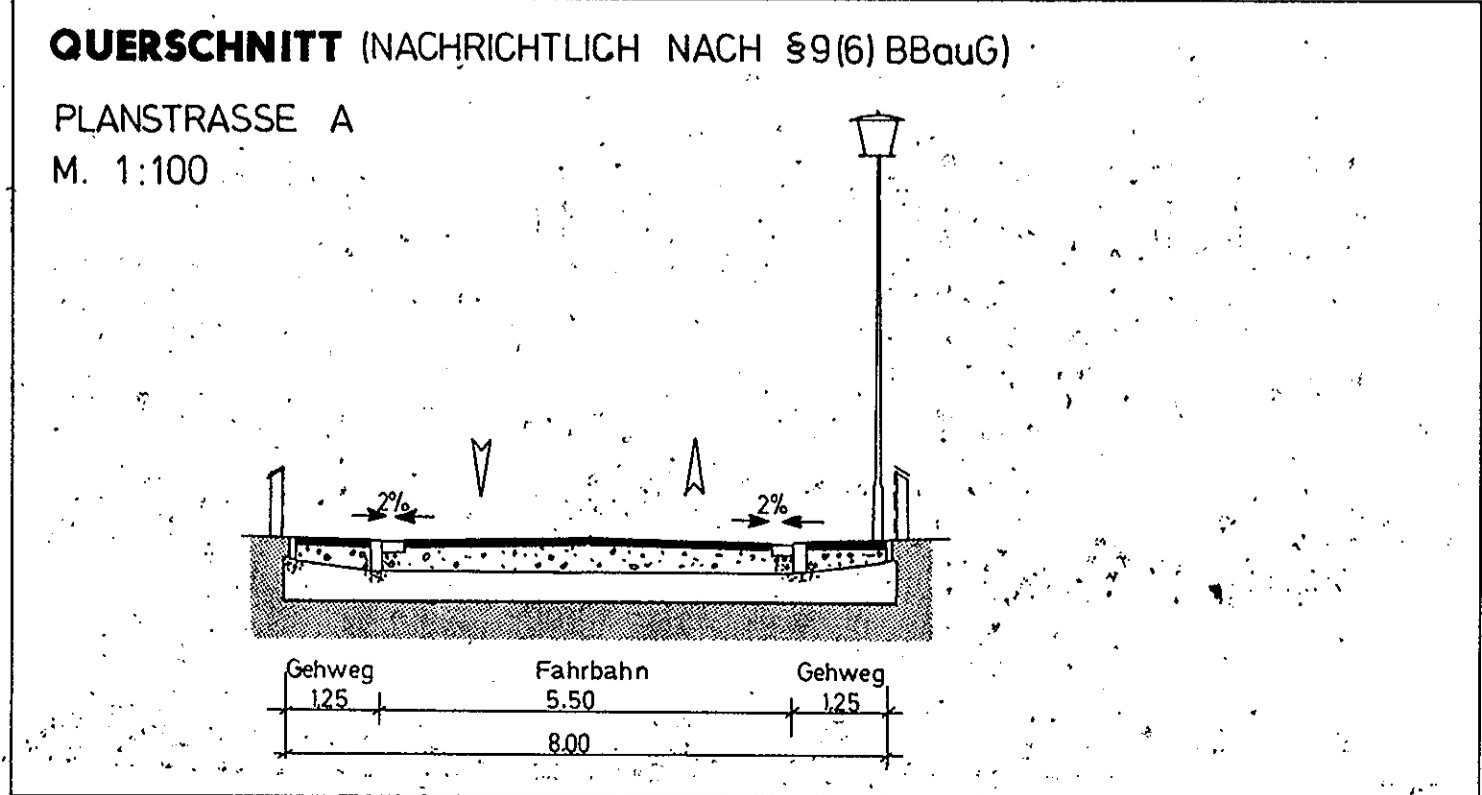
## Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Fläche)
- Dorfgebiet (überbaubare Fläche)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Umformerstation
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Unterflurhydrant
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



### TEXTLICHE FESTSETZUNG

Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60 m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschern, daß nicht mehr als 0,50 m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.



## BEBAUUNGSPLAN NR. C 6

### GEMEINDE WIESMOOR

ORTSTEIL MARCARDSMOOR

Planverfasser: LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT

MASSTAB 1:1000

Bearbeitung: Ing. (grad) [Signature]

Gezeichnet: Verm. Techn. [Signature]

Geprüft: Verm. Ing. (grad) [Signature]

Norden, den 18. MAI 1978